

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

KIRCHENBEZIRK NIEDERSACHSEN-SÜD
DER SUPERINTENDENT
Markus Müller
Kirchstraße 15
29331 Lachendorf

**Antrag des Kirchenbezirks Niedersachsen - Süd
an die 11. Kirchensynode der SELK 2007 auf
Beibehaltung der derzeitigen in der SELK verwendeten
Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses**

Die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd hat am 24. März 2007 mit 29 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, folgenden Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 in Radevormwald zu richten:

Die 11. Kirchensynode beschließt:

Die 11. Kirchensynode der SELK stellt sich hinter die unrevidierte, herkömmliche Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und hält an dieser Fassung als offiziellem Wortlaut für den Gebrauch in Gottesdienst und Unterricht fest.

Begründung:

1. Der Wunsch, im deutschsprachigen Raum ein einheitliches Apostolisches Glaubensbekenntnis zu formulieren, ist ehrenwert, aber eine Illusion. Die Bemühungen von evangelischer und römisch-katholischer Seite um eine einheitliche Formulierung sind in der Vergangenheit gescheitert. Derzeit gibt es keinen einheitlichen Text, und in absehbarer Zeit ist ein solcher nach menschlichem Ermessen nicht zu erwarten. Der vom Allgemeinen Pfarrkonvent der Synode vorgeschlagene Text ist kein „ökumenischer“, sondern es handelt sich bei diesem um die evangelisch-landeskirchliche Fassung.
2. Bei evangelisch-lutherischen Gottesdiensten, die von Christen anderer Konfessionen besucht werden (Beerdigung, Taufe usw.), wird durch das Apostolische Glaubensbekenntnis in der überkommenen Fassung ein klareres Bekenntnis zu den Lehren der Heiligen Schrift abgelegt. Die revidierte Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses ist hier weniger hilfreich, da in ihr theologisch gewichtige Formulierungen abgeschwächt („empfangen vom Heiligen Geist“ in „empfangen durch den Heiligen Geist“; „Hölle“ in „Reich des Todes“) bzw. in der Bedeutungsfülle reduziert („Auferstehung des Fleisches“ in „Auferstehung der Toten“) worden sind.
3. Wenn die sogen. ökumenische Fassung des Apostolikums in der SELK eingeführt oder sogar als einzige offizielle Fassung angenommen werden sollte, werden zwei Fassungen des Taufbekenntnisses in unserer Kirche im Gebrauch sein, die sich im Wortlaut unterscheiden. Das Streben nach Einheitlichkeit über Konfessionsgrenzen hinweg kann nicht gewichtiger sein als die innerkirchliche Einheit der SELK in einem so markanten Punkt. Die Möglichkeit, bei Teilnahme an ökumenischen Veranstaltungen andere Fassungen des Glaubensbekenntnisses oder gemeinsame Credolieder mitzubekennen, ist auch dann gegeben, wenn die SELK am im Konkordienbuch (Kleiner Katechismus!) überlieferten Wortlaut festhält.
4. Angesichts der Beratungsergebnisse der Theologischen Kommission („Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ vom 9. Juni 2004, S. 8 + 9 = Unterlagen des 10. APK in Berlin-Spandau, Nr. 340) ist es verwunderlich, dass der revidierten Fassung der Vorrang gegeben wird:
 - Denn dort wird festgestellt, „dass die alte Fassung bestimmte theologische Aussagen in größerer Klarheit zur Geltung bringt (...) oder bestimmte theologische Sachverhalte deutlicher zuspitzt.“
 - Denn dort wird hervorgehoben, dass der Wortlaut der alten Fassung eine größere Nähe zum biblischen Wort der Lutherbibel (auch der Revision von 1984) vorweist, die im Gottesdienst oder in der Hausandacht gebraucht wird.

- Denn dort wird angemerkt, dass die Sprachmelodie in der revidierten Fassung schwerfälliger ist als in der unrevidierten. Dieser Gesichtspunkt ist von großem Gewicht sowohl für das gemeinsame Bekennen im Gottesdienst als auch für die Erlernbarkeit des Bekenntnisses im Unterricht.

Die inhaltlich-theologischen Gründe, die die Theologische Kommission für den überkommenen Wortlaut angibt, sind so gewichtig, dass die Übernahme eines theologisch weniger klaren Textes, der zudem sprachlich schwerfälliger ist, keineswegs plausibel erscheint.

(Anm.: Der vorliegende Antrag entspricht inhaltlich wie formal dem Antrag des Kirchenbezirkes Hessen-Süd an die 11. Kirchensynode.)

Lachendorf, den 4. April 2007

Markus Müller, Sup.

Markus Müller
Superintendent

